

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 07/2015

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 17.12.2015**

Mutters, am 28.12.2015

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer

Gregor Reitmair

Mag. Anton Weber

Ing. Matthias Peer in Vertretung für Mag. Florian Graiff

Mag. Robert Schmutzer

DI Michael Saischek

Sabine Jäger

➤ **Heimatliste Mutters**

Gebhard Muigg in Vertretung für Josef FRITZ

Johann Eberl

Franz Mair

Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner

Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:

Josef Fritz

Mag. Florian Graiff

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:

Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung:

19 Uhr 30

Ende der Sitzung:

21 Uhr 50

Zuhörer:

06

Schriftführer:

Christian Strasser

Die Einladung erfolgte am: **09.12.2015**

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 06 der Sitzung vom 05.11.2015;
- 2) Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). .121,1065, 1270,1067,1057 und 1054, alle GB Mutters (Raitis); Auflage des Entwurfes;
- 3) Behandlung der Anträge auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich a) der Gp. 643/51 (Birchfeld) und b) Gp(n). 379/6 und 381/3 (Nattererstraße), alle GB Mutters; Auflage der Entwürfe;
- 4) Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Mutters und Nikolaus Hafner, Gärberbach, betreffend der Errichtung einer Pumpstation auf Gp. 246, GB Mutters (Gärberbach);
- 5) Behandlung des Ansuchens vom Verein Miteinander im Mittelgebirge, Freundeskreis Flüchtlinge (MiM) auf Zuerkennung einer Subvention;
- 6) Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
- 7) Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2016;
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters;
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;
- 10) Bericht des Bürgermeisters;
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr.6 der Sitzung vom 05.11.2015;

Die Niederschrift Nr. 6 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung Einstimmig

2. Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). .121,1065, 1270,1067,1057 und 1054, alle GB Mutters (Raitis); Auflage des Entwurfes;

SACHVERHALT

Die Gemeinde Mutters beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Gp(n). .121, 1065, 1270, 1067, 1057 und 1054 KG Mutters.

Die Planung dient der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohngebäudes im Rahmen des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes „Schafferer“. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse erfolgt der geplante Neubau südlich der Gemeindestraße, wobei alle Gebäude und Anlagen zu einer Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen zusammengefasst werden.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen .121, 1065, 1270, 1067, 1057 und 1054 KG Mutters von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet bzw. Freiland bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen gemäß § 44 Abs. 8 TROG 2011, mit folgenden Festlegungen:

SLH-3a: Wohn- und Wirtschaftstrakt
 SLH-3b: Wohntrakt

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1065 KG Mutters von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011, bzw. die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .121 KG Mutters von derzeit Landwirtschaftlichem Mischgebiet in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011, Plan Nr. 331, DI Andreas Lotz vom 24.11.2015.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

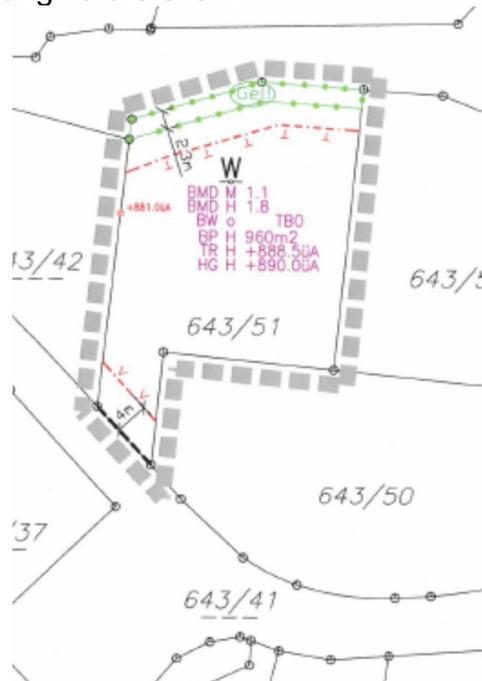
Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Behandlung der Anträge auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich a) der Gp. 643/51 (Birchfeld) und b) Gp(n). 379/6 und 381/3 (Nattererstraße), alle GB Mutters; Auflage der Entwürfe;

a) Gp. 643/51(Birchfeld)

Der Antragsteller Peter Falkner möchte auf der Parzelle ein Einfamilienhaus mit Carport errichten.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



GR DI Saischek bemerkt, dass der vorliegende Grüngürtel vor dem Kauf dem Käufer nicht bekannt war, der Bauwerber die volle Fläche nicht nutzen kann und somit auch für diesen Grüngürtel Baulandpreis bezahlt habe.

Diesbezüglich bemerkt der Bürgermeister, dass der Grüngürtel im Örtlichen Raumordnungskonzept vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Mit Peter Falkner hat es Gespräche in dieser Angelegenheit gegeben und man werde eine Kompromisslösung finden.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzelle 643/51, KG Mutters, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz Plan Nr. 331 vom 16.12.2015, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

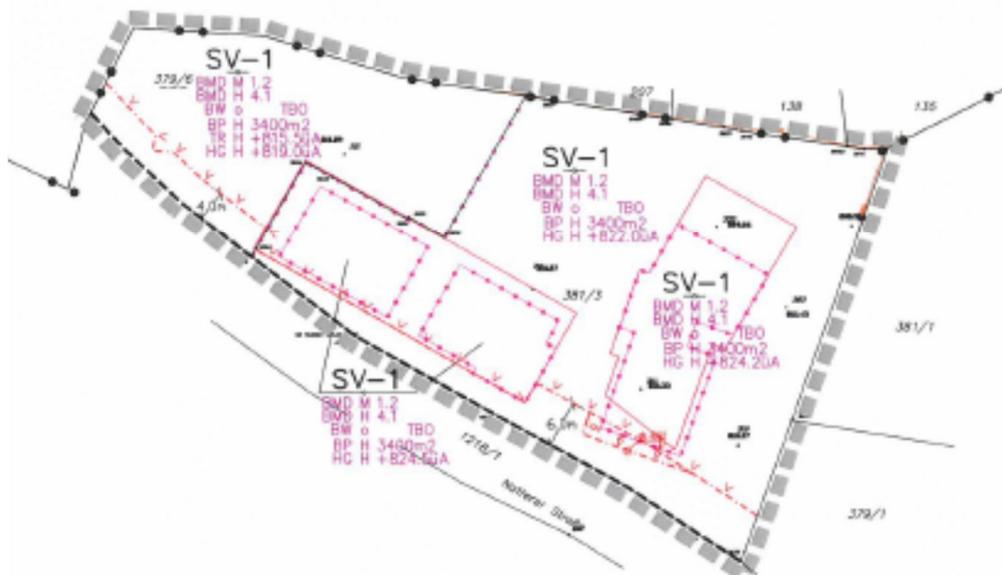
Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Gp. 379/6 und 381/3 (Natterer Straße)

Hierbei handelt es sich um den Bebauungsplan Muttererhof. Im Zuge der Bauführung haben sich einige Änderungen ergeben, welche als raumplanerischer Sicht zu begrüßen sind.

In diesem Zusammenhang hat es eine Zusammenkunft zwischen den Bauherren und seinen Planern, DI Andreas Lotz, DI Raimund Rainer und der Baubehörde gegeben. Die Beurteilung von DI Raimund Rainer vom 24. November 2015 wurde allen übermittelt.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes für die Grundparzellen 379/6 und 381/3, alle GB Mutters, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz Plan Nr. 331 vom 04.12.2015, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Planes zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Mutters und Nikolaus Hafner, Gärberbach, betreffend der Errichtung einer Pumpstation auf Gp. 246, GB Mutters (Gärberbach):

Vor knapp 25 Jahren wurde die Pumpstation auf der Grundparzelle 246 der Familie Hafner errichtet. Bis dato kam es zu keiner Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümer und der Gemeinde. Im Oktober und November 2015 wurde mit der kompletten Sanierung und der Erweiterung der Pumpstation begonnen. Diese Arbeiten wurden bereits abgeschlossen und die Bereinigung der benützten Fläche in Angriff genommen.

Im Zuge dessen hat der Bürgermeister mit Nikolaus Hafner ein Gespräch geführt, um die Erweiterung vollziehen zu können. Der Bestandsvertrag wurde gemeinsam erstellt und allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

GR DI Michael Saischek bemerkt, dass es unüblich sei, einen Bestandsvertrag abzuschließen, zumal im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigung eine Dienstbarkeit einzuräumen und hier die Höhe der Entschädigung festzusetzen sei. Im Übrigen sei ihm der Bestandszins in Höhe von € 1.000. — zu hoch angesetzt, zumal die Verhältnismäßigkeit hier nicht gegeben ist.

Der Bürgermeister solle auch die Möglichkeit eines Ankaufes der erforderlichen Fläche, welche derzeit in Freiland ist, prüfen.

Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Vertagung aus.

5. Behandlung des Ansuchens vom Verein Miteinander im Mittelgebirge, Freundeskreis Flüchtlinge (MiM) auf Zuerkennung einer Subvention:

Frau Christine Heller hat die Gemeinde Mutters in Kenntnis gesetzt, dass der Verein Miteinander im Mittelgebirge dieses Jahr gegründet wurde. Das Ziel des Vereins ist es, jene Flüchtlinge zu unterstützen, die in Wohnungen und Hemen in unseren Gemeinden leben bzw. leben werden. Der Verein möchte sich besonders um Deutschkurse, den interkulturellen Dialog, um Sachspenden und um Kultur- oder Sportveranstaltungen kümmern. Das Miteinander sollte gefördert werden.

Der Antrag betrifft die Unterstützung in ideeller und finanzieller Weise. Christine Heller war auf der Suche nach einem geeigneten Platz, um Utensilien wie zB Kleider zwischen zu lagern. Der Wunsch war es, den Jugendraum hierfür zu benützen. Die Gemeinde hat dies als suboptimal angesehen und als Raum die Umkleidekabine im Freizeitzentrum vorgeschlagen. Dort stehen ausreichend Parkflächen zur Verfügung und kann unabhängig zugegangen werden. Diese Lösung ist bis Ende April 2016 möglich, darüber hinaus wird die Gemeinde eine Lösung suchen.

In finanzieller Hinsicht haben wir Kontakt mit den anderen Gemeinden aufgenommen. Dort wird pro Einwohner ein Betrag zwischen €0,5 und € 1,00 an den Verein bezahlt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verein Miteinander im Mittelgebirge mit einem Betrag von €0,50 pro Einwohner für das Jahr 2016 zu unterstützen. Der Raum im Freizeitzentrum wird kostenlos bis Ende April bereitgestellt.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

Leistung	Mehraufwand 2015
Schulbus	2722
Altersheime	31000
Studententicket	1000
E-Bike	3100
Aufwand Abwasserbeseitigung (Reparaturarbeiten PW Gärberbach, Schupfen)	17.200
Endabrechnung WVA Guldenatsch (Baulos 2014; Endabrechnung erst 2015)	43.000
Rechtskosten Agrarstreitigkeiten	13.079
Garagentor Wald- Friedhof Schlosserei Schreier	4.750
Instandhaltung Gemeindestraßen	10.600

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für oa. zusätzlichen Ausgaben aus.

7. Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2016:

Der Auszug wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Das gesamte Budget ist den Listenerstgereihten zugestellt worden.

Der ordentliche Haushalt sieht ein ausgeglichenes Budget in der Höhe von € 5.461.300,00 vor.

Es wurde jede einzelne Haushaltsstelle genau durchleuchtet, um mögliches Einsparungspotential zu finden. Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass sich wirklich nur Unumgängliches im Budget wiederfindet. Weiters kann der Aufstellung entnommen werden, dass die Transferzahlungen des Landes auch im kommenden Jahr eine Erhöhung erfahren hat.

Im außerordentlichen Haushalt findet sich die Neufassung der *Klausbruggenquellen* nieder. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 160.000,00 aus.

Der Schuldenstand zum 1. Januar 2016 wird € 2.601.100,00 sein. Während des Jahres 2016 wird beim Wasserleitungsfonds ein Darlehen in Höhe von € 75.000. — aufgenommen.

GR Ing. Johannes Fritz bemerkt zum Aufwand Muttereralm Bahn, dass künftig dieser Aufwand in einen überschau- und leistbaren Rahmen bleiben soll.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt der Gemeinde Mutters für das Jahr 2016 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

8. Gemeindegutsagrarergemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters:

- Für das Jahr 2015 wurden den Mietern der Wohnanlage Dorfstraße 58 – 60 eine Pachtsumme in der Höhe von € 8.057,52 vorgeschrieben. Diese Summe setzt sich aus den Zahlungen für den Parkplatz und für den Spielplatz zusammen. Nunmehr wurde seitens der Bewohner beantragt, die Substanzverwaltung möge dies überdenken, zumal der Spielplatz fast nicht mehr genützt wird, da fast keine Kinder mehr dort wohnen. Im Substanzverwaltermeeting hat man sich darauf verständigt, dass für den Spielplatz die anteiligen Kosten gestrichen werden. Der Spielplatz sollte für alle zugänglich gemacht werden. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für diese Vorgangsweise aus.
- Die Jagdpacht an die privaten Grundeigentümer wurde zur Auszahlung gebracht.
- Der Bewirtschaftungsbeitrag an die Mitglieder in Mutters wurde vorgeschrieben.
- Die Übertragung des Muttereralmweges in das Öffentliche Gut ist im Laufen. DI Hubert Wild arbeitet die Sache ab. Das Vermessungsamt hinkt bei den Eintragungen hinterher, zumal aufgrund der Steuerreform sehr viel Arbeit im Amt zu erledigen ist. Es kann nicht abgeschätzt werden, wann dieser Vorgang abgehandelt sein wird.
- Am 15. 12. wurde im Beisein vom Obmann Josef Fritz, Ausschussmitglied Franz Mair, Waldaufseher Michael Wanker, Oberförster der BFI und von BM Hansjörg Peer der von Ing. Peter Raggl erarbeitete Waldwirtschaftsplan für die Jahre 2015 bis 2034 präsentiert.

Das Gebiet beinhaltet: 318,1 ha an Ertragswald
 56,1 ha Schutzwald außer Ertrag
 14,2 ha Nichtholzboden und
 73,0 ha Nichtwald

Für die Aufschließung und Bringung existieren im Gebiet der GGAG Mutters 17,67 km Forstwege und 6,44 km Traktorwege, in Summe somit 24,11 km Wegenetz.

Der Hiebsatz wird aufgeteilt auf die vier Betriebsklassen von insgesamt knapp 1.500 efm auf 1.925 efm pro Jahr angehoben. Davon entfallen auf die Vornutzung, sprich jenen Bereich ohne Nachwuchspflege, 445 efm und auf die Endnutzung, sprich jenen Bereich wo Wiederaufforstung und Nachwuchspflege erforderlich ist, mit 1.480 efm.

Als nächsten Schritt muss der Agrarobmann eine Sitzung einberufen und die Inbetriebnahme des Waldwirtschaftsplanes beschließen.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters:

- Die Jagdpacht an die privaten Grundeigentümer wurde zur Auszahlung gebracht.
- Der Bewirtschaftungsbeitrag an die Mitglieder in Kreith wird in den nächsten Tagen vorgeschrieben.
- Die Schichtenabrechnung für die GGAG Kreith liegt vor. In Summe werden € 7.800,00 zur Auszahlung gebracht.
- Der Obmann der GGAG Kreith hat bei der zuständigen Behörde gemeldet, dass zu viel Holz im Agrarwald Kreith im heurigen Jahr geschlägert wurde. Aufgrund dieser Meldung kam es am 7. Dezember 2015 zu einer Zusammenkunft, bei welcher neben Dr. Putzhuber von der Abteilung Agrargemeinschaften auch der Oberförster der BFI Markus Kostenzer, der Waldaufseher aus Mutters, sowie Vertreter der GGAG Kreith im Beisein des Bürgermeisters anwesend waren. Die Vornutzung ist als solche Angelegenheit des Substanzverwalters. Dieser müsste aber eine Meldung an den Obmann der GGAG machen. Dies hat der Substanzverwalter nicht getan, zumal der Oberförster wie auch der Bürgermeister davon ausgegangen sind, dass dies nicht notwendig ist. Der Substanzverwalter hat bis auf diesen Punkt richtig gehandelt. Laut Juristen der Agrarbehörde steht außer Zweifel, dass durch die Schlägerung die Nutzungsrechte der Mitglieder beschnitten oder eingeschränkt sind. Detail am Rande: Bevor die Novelle zum TFLG eintrat, haben die Obmänner der damaligen AG Kreith gleich gehandelt wie der Bürgermeister; als die Gelder noch den Mitgliedern zustanden, war es richtig, wenn es die Gemeinde macht, scheint dies nicht mehr der Fall zu sein.

10. Bericht des Bürgermeisters:

- Wie bereits mitgeteilt, hat der Bürgermeister die BH Innsbruck mehrmals kontaktiert, um eine Verbesserung entlang der L 227 Mutterer Straße zu erwirken. Es kam dann am 25. November zu einer mündlichen Verhandlung. Es konnte fixiert werden, dass die Zone bescheidgemäß weiter Richtung Tankstelle versetzt wird, sodass die Einbindung Zufahrt „Zerlauth“ auch der Zone 30 zuzuschreiben ist.
- Der Radweg zwischen Mutters, Natters und Innsbruck ist auf Schiene. Der Bürgermeister hat noch eine neue Variante zeichnen lassen und die Grundeigentümer kontaktiert. Die Trasse wäre im Bereich Zerlauth nach Norden zum Tanzbödele, und dann parallel zur Stubaitalbahntrasse geführt

worden. Die Grundeigentümer können sich mit dieser Trasse nicht anfreunden. Somit wird die Radwegverbindung vom Dorfplatz über den Burgstall zum M-Preis geführt. Dort erfolgt die Straßenquerung. In weiterer Folge wird die Verbindung zum alten Muttererweg geführt. Dieser wird verbreitert und die Fahrspur asphaltiert. Eine Beleuchtung dieser Strecke ist ebenfalls anzudenken. In Natters geht es über die Haltestelle Hölltal und die alte Natterer Auffahrt hin zur Tourist Info am Bergisel. Dort wird nicht der Hohlweg verwendet, da dieser zu steil ist. Der Weg führt vom Sonnerburgerhof hin zur Bergiselschanze und dem bestehenden Straßennetz. Die Querung der B 182 Brenner Bundesstraße beim Ferrarihof erfolgt über die bestehende Unterführung. Seit 2008 sind wir gemeinsam in der Projektentwicklung involviert. Die Umsetzung wird frühestens 2016 im Herbst, eher 2017 im Frühjahr erfolgen.

- Wie bekannt sein dürfte, hat der Bürgermeister bereits mehrmals Kontakt mit den Besitzern jener Flächen aufgenommen, welche zwischen Tennisplatz Nummer 4 und Zufahrtstraße Siedlung liegen. Es handelt sich dabei um die Parzelle 521/1 im Ausmaß von 991 m² und die Parzelle 521/2 im Ausmaß von 950 m². Die Gemeinde hätte Interesse am Erwerb der beiden Flächen. Die 4 Besitzer der Grundparzelle 521/1 könnten sich einen Verkauf vorstellen. Der Bürgermeister möchte vom Gemeinderat wissen, ob man an einem Kauf interessiert sein.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für weitere Verhandlungen mit den Verkäufern aus.
- Die Jungbürgerfeier findet am Freitag, 29. Januar 2016 auf der Muttereralm statt.
- Die Arbeiten im Birchfeld schreiten zügig voran.
Die Bewerbungsfrist endete letzten Freitag. Es trafen 28 Bewerbungen im Gemeindeamt ein. Dort werden zurzeit alle Bewerbungen geprüft und gegenübergestellt. In weiterer Folge wird es zu einer Bau- und Wohnungsausschusssitzung kommen, bei welcher die Vergabe aufbereitet wird. In der letzten Gemeinderatssitzung vor der Wahl sollte die fixe Vergabe beschlossen werden.
- Bauarbeiten am Telfeser-Wiesen-Weg sind abgeschlossen. Die Feinplanie des Weges erfolgt im Frühjahr.
- Teilungsbehälter „Mitterfeld“ wurde ebenfalls fertiggestellt und hängt wieder voll im Netz.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Mag. Robert Schmutzer beschwert sich darüber, dass der Gehsteig im Bereich des Rauschgrabens ständig von Dauerparkern verparkt sei.

GR Gregor Reitmair berichtet über die letzte Verkehrsausschusssitzung sowie über die Sitzung des Wohn- und Pflegeheimverbandsausschuss.

GR Martha Falschlunger bedankt sich bei jenen Personen, die sich für die Flüchtlinge im Dorf einsetzen und auch bei der Gemeinde für das positive Echo.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: